

# Zwei Grabtafeln im Münster in Bern

Autor(en): **Türler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **1 (1905)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-176438>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wurde unter dem 27. August 1462 ersucht, die Bewilligung zur Translation der Reliquien zu geben, da „Sankt Sulpitius in Ober-Balm in grosser Armut liege“, in Bern hingegen hochgeehrt werden würde. (Schweizer. Geschichtsforscher V, 453; Neujahrsblatt 1892, 14.)

Wahrscheinlich ist dem Gesuche entsprochen worden und der von Dr. Stanz im Münsterbuch p. 148—149 erwähnte Bischof, dessen Bild im Chore (Fig. 74) abgebildet ist, wird unser Bischof Sulpitius sein, der dort erwähnte Franciscus dagegen nicht Franz Xaver, sondern Franz von Assisi.

Allein eine Sulpitius-Kapelle oder ein dem Sulpitius geweihter Altar im Münster zu Bern scheint nicht existiert zu haben, wie ja auch nur sehr wenige Berner ihre Kinder nach diesem Heiligen benannten. Von der Verehrung des heiligen Sulpitius ist seit 1462 in Bern wenig mehr die Rede. Der Grund lag wohl darin, dass man keine Legende von diesem Heiligen besass. Das Volk hatte das Andenken an diesen Anachoreten längst vergessen. Desto eher ist anzunehmen, dass durch systematische Ausgrabungen in der Sulpitius-Höhle zu Ober-Balm vielleicht noch Altertümer gefunden werden könnten, aus welchen die Lebenszeit des heiligen Sulpitius von Ober-Balm bestimmt werden könnte, der — gleich S. Beat — nicht mit den bis jetzt ermittelten Heiligen dieses Namens identifiziert werden kann und so gewissermassen ein Gegenstück zu dem in Cham ruhenden Bischof „ohne Nam“ bildet.

---

## Zwei Grabtafeln im Münster in Bern.

Von Prof. Dr. H. Türler.

---

Das Münster in Bern erlitt bei der Reformation eine gründliche Aenderung seiner innern Ausstattung durch die Entfernung der Altäre, der Heiligenbilder und -statuen, Orgel etc. Auch die vorhandenen Grabtafeln fanden wenig Gnade vor den neuen Anschauungen; die einen wurden entfernt, andere verblieben an Ort und Stelle, indem man sie umwendete, wieder andere verschwanden unter der neuen Bestuhlung, die eingeführt wurde. So war es möglich, dass im Jahre 1871 bei der Einrichtung der Heizung im Chore der zweite der nachfolgenden Grabsteine zum Vorschein kam und 26 Jahre später der andere, nebst einer Reihe schlecht erhaltener Stücke.

Die zwei Tafeln wurden in der Folge in die Aussenwände des Chors in den östlichen Seitenkapellen, die eine auf der Nordseite, die andere auf der Südseite eingelassen. Herr Indermühle, bauleitender Architekt

des Münsterbaues, hatte in jüngster Zeit die Gefälligkeit, auf Bitte des Referenten und im wohlverstandenen Interesse der Ausschmückung der Kirche, die Schrift und die Konturen der Darstellungen auf den beiden Steinen in Farbe ausziehen zu lassen. Dank dieser Massregel wurde es möglich eine deutliche Reproduktion herzustellen.

I.

Der erste Stein weist ein vorzüglich stilisiertes Wappen mit Schild in Tart-schenform, seitlich gewendetem Spangenhelm, zwei Jagdhörnern als Helmzier und wallenden Helmdecken auf. Die Umschrift — sie beginnt oben links — hat in gotischen Minuskelbuchstaben folgenden Wortlaut: *Anno f domini f 1 f 4 f 7 f 6 f uf f der f zehen f du-*



sent f ritter f dag f ward f erschlagen f an f dem f strit f vor  
murten f der f edel f streng f her f hans schnewly f von f landeg f  
ritter f dem f got f genedig f sn.

Einen der wackern Krieger, die am 22. Juni 1476 bei Murten durch ihren Tod zum Erringen des Sieges beitrugen, deckte also der Stein. Der Name des Tapfern ist nicht unbekannt; sein Träger gehörte einer Linie des weitverbreiteten Adelsgeschlechts der Schnewli von Freiburg im Breisgau an. Der Vater war Ritter Hans Schnewli von Landegk, <sup>1)</sup> und ebenso hiess der erstgeborene Sohn, der eifrig das Kriegshandwerk betrieb. 1447 ist er zum ersten Male genannt und zwar als Edelknecht. <sup>2)</sup> 1466 sagte er der Stadt Mülhausen den Frieden ab, geriet 1469 in die Gefangenschaft des Pfalzgrafen Friedrich, und wurde 1472 wegen Räubereien auf dem Rheine verklagt. Im Juni 1476 gehörte er offenbar zum österreichischen Kontingente, das unter Graf Oswald von Thierstein, dem Landvogte des Elsass und des Sundgaues, den Eidgenossen Hülfe brachte.

Das Wappen ist folgendermassen zu tingieren: der geteilte Schild ist von Gold und grün, die Hörner des Helmkleinods sind golden (später mit roten Querstreifen), die Schnüre grün, die Helmdecken in den Farben des Schildes. Man vergleiche die übereinstimmende Darstellung im Werke von Pusikan, die Helden von Sempach, Tafel 12.

## II.

Der zweite Stein weist ebenfalls in gotischen Buchstaben, aber in stark abgekürzter Schreibweise folgende lateinische Inschrift auf:

(Reverend)o \* in \* chrifto \* patri \* domino \* burkardo \*  
flör \* sedis \* apostolice \* prothonotario \* ecclesie \* sancti \*  
(Ma)uricij \* in \* anseltingen \* lausannensis \* dioecesis \*  
preposito \* et huius \* in \* signis \* ecclesie \* decano \*  
primo \* qui \* obiit \* die \* x \* mensis \* iunij \* anno \*  
domini \* 1485 \* cuius \* anima \* requiescat \* in \* pace \*

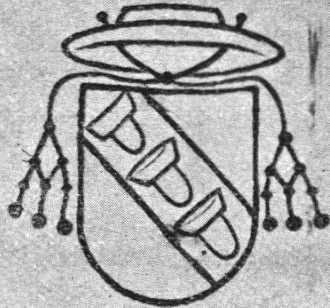
(folgt ein Wappen).

---

<sup>1)</sup> Landeck, einst Städtchen mit Schloss im Bezirksamt Emmendingen, Baden.

<sup>2)</sup> Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. II, S. 427 ff.

1. i. r. p. r. i. d. n. j. b. u. r. k. a. r. d. i.  
sc. ap. p. t. h. o. c. c. t. i. c. s. a. m. i.  
m. o. y. i. a. u. s. e. t. l. a. u. f. d. i. o. c.  
p. t. o. r. h. i. s. i. g. n. i. s. c. c. t. i. c. d. e. r. a. o.  
p. g. o. b. u. t. d. i. c. r. m. e. s. w. i. u. y. c. o.  
d. n. i. 1 8 8 4. c. a. i. a. r. t. m. p. a. c. t.



J. o. b. s. b. u. r. k. a. r. d. i. s. c. a. p. p. t. h. o. p. p.  
c. c. t. i. c. s. f. l. o. r. r. i. b. a. l. a. h. i. c. u. a. r. c.  
d. i. o. c. c. a. p. p. e. l. l. e. s. d. n. i. u. r. i. p. p. e. u.  
c. e. r. e. m. o. n. i. a. r. b. u. f. a. c. t. o. r. i. s. u. o. b. c. i.  
m. e. r. e. n. t. i. h. u. n. c. l. a. y. i. d. e. p. o. s. u. n. t. a. n.  
d. n. i. 1 8 8 8





**Johannes \* Burkardi \* sedis \* apostolice \* protonotarius \*  
prepositus \* / ecclesie \* sancti \* florenti \* hasalicensis \*  
argentinensis \* / dioecesis \* capelle \* sancti \* domini \*  
nostri \* pape \* magister \* / ceremoniarum \* benefactori \*  
suo \* bene \* / merenti \* hunc \* lapidem \* posuit \* anno \* /  
domini 1488.**

(folgt ein Wappen).

In deutscher Uebersetzung:

Dem ehrwürdigen Vater in Christo, dem Herrn Burkhard Stör, Protonotar des apostolischen Stuhles, Propst der Kirche des heiligen Mauritius in Amsoldingen, Diözese Lausanne, und ersten Dekan dieser hervorragenden Kirche, der am 10. Tag des Monats Juni im Jahre des Herrn 1485 starb und dessen Seele im Frieden ruhe, (gewidmet).

Johannes Burkardi, Protonotar des apostolischen Stuhles, Propst der Kirche des heiligen Florentius in Haslach, Diözese Strassburg, Zeremonienmeister der Kapelle des heiligen Vaters des Papstes, hat seinem wohlverdienten Guttäter diesen Stein gesetzt im Jahre des Herrn 1488.

Das erste Wappen<sup>1)</sup> weist in einem unten abgerundeten Schilde einen mit drei, Eisenhütchen ähnlichen Figuren belegten Rechtsschrägbalken und ferner einen Protonotarshut<sup>2)</sup> auf. Die Figur des zweiten Wappens ist ein mit einem Stern bekrönter Greif, über dem Schilde eine Inful oder Bischofsmütze und ein Krummstab, als Abzeichen der Würde eines Propstes.

Der Stein deckte also das Grab des ersten Dekans des St. Vinzenzenstiftes, Burkhard Stör, der eine wichtige Rolle gespielt hat. 1464 war Stör Kirchherr von Tifers und von 1468 an Propst von Amsoldingen. 1472 bestellte ihn der Bischof von Lausanne, Kardinal Julian della Rovere (der spätere Papst Julius II), zum weltlichen und

---

<sup>1)</sup> Dasselbe Wappen befindet sich über der Haustüre des Hauses Nr. 11 an der Herrengasse in Bern, wo es der Chorherr und spätere Prior von Münchenwyler, Ulrich Stör, vermutlich ein Neffe des Dekans, an diesem seinem Hause anbringen liess.

<sup>2)</sup> Staatsschreiber M. v. Stürler hat in einer Beschreibung dieser Grabtafel im Jahrgange 1871, S. 75 der „Alpenrosen“ irrtümlicherweise von einem Kardinalshute gesprochen.

geistlichen Administrator des Bistums, in welcher Würde er, namentlich durch die Waffen der Berner unterstützt, bis 1475 verblieb. Als Entschädigung wurde ihm das Priorat Lutry zuteil; er vertauschte es aber 1476 gegen die St. Peterspfünde des Domkapitels von Lausanne. Die Stadt Bern bediente sich seiner zu einer Reihe von Missionen nach Rom und auch zum Kaiser, so in den Jahren 1473, 75, 78, 79 und 81. Auf der letzten Reise „erlangte dieser bote sich selbs grossen nam und pfründen, graz- und exspectatzbullen, von deren wegen zu erjagen ein stat Bern ein merklich büch fürgschriften an tütsche, wälsche herrn, bäbst, cardinal, bischof, ept, eptissin, klöster und stiften, keiser, küng, herzogen, fürsten und stät hat ussgesent“. <sup>1)</sup> Zum Jahre 1478 nennt Anshelm den Burkhard Stör „bäbstlichen protonotarius, diacon, fürtrefflichen pfründenjäger“ und ferner „den grossen curtisan, propst von Anseltingen“ (ib. I, 133 u. 135). Bei der Sendung des Jahres 1479 empfahl die Stadt, „disen irer heiligkeit protonotarium, diacon etc. . . . mit höherer würdigkeit und stat (zu) begaben“ (ib., S. 147). Trotz aller Gnadenbeweise seitens der Kurie und ungeachtet aller Mühe, die auch die Stadt Bern aufwendete, gelang es Stör im Jahre 1482 nicht, Abt von Peterlingen zu werden. Dagegen fiel ihm das Archidiaconat von Köniz und (1480) das Priorat Münchenwyler zu, und 1485 wurde ihm die neue Würde eines Stiftsdekans in Bern übertragen. Nach drei Monaten ereilte den Dekan der Tod, und Stör, der „in allen umligenden landen verpfründet war, starb doch mit schulden also beladen, dass er von bans wegen (in den ihn Gläubiger gebracht hatten) uss dem kor (wo er beigesetzt war) ins ungwicht (Erdreich) begraben ward, so lang biss im ein dankbare stat Bern alle verlassne hab zu ihren handen vervogtet, und, so wit muglich, doch nit halb, die schulden und den bann abricht (etc.)“. Als gleich zu Ende Juli 1485 der Ritter Martin Stör aus dem Oberelsass (wohl ein Verwandter Burkhard's) Anforderungen an die Verlassenschaft stellte, weigerte sich die Stadt, die Schulden abzutragen, da diese „vast gross und schwer“ seien. Sie bemühte sich jedoch gleich darum, dass die Leiche nicht etwa in ungeweihte Erde verbracht werden müsse. <sup>2)</sup> Da sich die Liquidation lange hinzog, erklärt es sich, dass erst 1488 und zwar durch einen Fremden der Grabstein gesetzt wurde.

---

<sup>1)</sup> Berner Chronik des Valerius Anshelm I, 148.

<sup>2)</sup> Nach dem Zeugnisse Anshelms geschah es doch. Der Stein wurde zur Zeit der Reformation umgewendet; es befand 1871 sich kein Grab darunter.

Dieser Fremde war allerdings in unsern Landen auch nicht unbekannt, wie ein vom 3. April 1486 datiertes, im Namen der Tagsatzung von der Berner Kanzlei an den Papst gerichtetes Schreiben<sup>1)</sup> folgenden Inhaltes beweist: Die Tagsatzung empfiehlt den Dekan der Stiftskirche St. Thomas in Strassburg, Heinrich Simler, der, ein frommer und trefflicher Mann, nach kanonischer Wahl seit 3 Jahren sein Amt bekleidet, gegenüber einem „gewissen“ Johannes Borckardi, der nicht errötet, entgegen der Rechtsordnung jenen anzugreifen und mit allerlei Umtrieben vor Gericht zu ziehen und ihn finanziell zu schädigen, trotzdem er selbst Chorherr des gen. Stiftes ist und mit jenem stets als Dekan verkehrt. Borcardi ist ein ehrgeiziger Mann, der es unternimmt Pfründen aller Art zu verschlingen, woraus bei uns längere Zeit ekelhafte Skandale (*scandalorum vomitus*) entstanden sind, die noch nicht vergessen sind (*nondum friguere*). Mit zu Boden gebeugtem Nacken wird der Papst gebeten, dem Borcardi *Silentium* anzubefehlen und nicht zu erlauben, dass seine Umtriebe und gierigen Hände alles besudeln und überall Unkraut säen (wodurch leicht Blutvergiessen und eine Minderung der Ergebenheit gegen den Papst entstehen könnten). Bei uns herrscht ein solcher Widerwillen (*nausea*) gegen den Mann, dass sein Name und sein Ruf gering geschätzt werden.

Ein zweiter für vier Kardinäle bestimmter Brief äusserte sich nicht weniger scharf: Borckardi sei von hartnäckigem Charakter und mehr als bereitwillig zum Anzetteln von Streit und Zank, woraus oft eine Pest von Skandalen erwachsen wären, wenn wir und andere ihm nicht entgegengetreten wären. Er ist ein nach fremdem Gut begieriger Mann, der sein Geld nicht geziemend anwendet (*suique minime civilis dispensator*) und mit dem weder gesittete Menschen noch lasterhafte gerne verkehren.

Fürwahr ein vernichtendes Urteil, das jedoch nicht viel geschadet zu haben scheint, da Burkardi 1488 ja Propst von Haslach und Zeremonienmeister des Papstes war. Das Urteil war durch den Verdross beeinflusst, den die Berner eben 1486 dadurch empfanden, dass Burkardi gegen ihren Kandidaten als Bewerber um die Würde eines Propstes von Münster-Granfelden auftrat. Diesmal freilich ohne Erfolg, aber 1498 wurde Burkardi doch Propst von Münster, ohne jedoch Rom

---

<sup>1)</sup> Latein. Miss. C, 303.



zu verlassen, wo er noch 1512 Zeremonienmeister gewesen zu sein scheint.<sup>1)</sup>

Die Grabtafel verewigt also die Namen zweier erfolgreicher und gewandter Pfründenjäger.

---

## Aus „Rennefahrt, die Allmend im Berner Jura“.

(Vgl. Literaturbericht Anmerkung 4.)

Das 16. und der Anfang des 17. Jahrhunderts waren für das Bistum eine Zeit der ruhigen politischen Entwicklung. Die Bevölkerung nahm trotz der Pestseuchen stark zu. Die Reformation entfachte zwar im Jura, wie in ganz Deutschland und der Schweiz, einen heftigen Kampf der Meinungen, aber zum Waffengang kam es nicht. Bern liess den politischen Einfluss, den ihm seine Souveränitätsrechte neben dem Bischof auf dem Tessenberg, sein Burgrecht mit Neuenstadt, Biel und der Propstei Münster, und die enge Verbindung des Erguel mit Biel, in allen diesen Gebieten gewährten, in tatkräftigem Schutze für die Ausbreitung des evangelischen Glaubens wirken, und die Bischöfe wagten nicht, sich mit diesem kriegsstarke Staatswesen in ernste Händel einzulassen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wurde in dieser Zeit bestimmt durch die Zunahme der Bevölkerung. Die Grundlage der Wirtschaft war nach wie vor der Ackerbau, und die unmittelbare Folge der Bevölkerungsvermehrung musste daher eine verhältnismässige Zunahme des Kornbaues, des Kulturlandes und des Viehstandes — besonders des Zugviehs — sein. Auf den Allmenden in der Nähe der Dörfer entstand eine wachsende Zahl von Häusern, Gärten und Kornfeldern. Mitunter fanden auch regelrechte Verteilungen von Pflanzplätzen an alle Familienhäupter einer Gemeinde statt. Auf den Bergen lichteten sich die Waldungen nach und nach und wichen menschlichen Wohnungen.

Das Anwachsen der Bevölkerung machte aber zugleich eine Verbesserung der Verkehrswege im Inland und mit dem Ausland notwendig. Wie der Verkehr aber leichter wurde, so stieg auch der Handel und eine freiere Art der Wirtschaft war möglich. Konnte früher der Bauer, der nicht selbst genügend Getreide baute, seinen Bedarf

---

<sup>1)</sup> Mülhauser Urkundenbuch, Bd. IV, S. 487.